DRK Kreisverband Rostock e.V. Stand: 04/2017 Betriebsanweisung AuRz Gem. § 14 GefStoffV Verantwortlich: Vorstand Unterschrift: 1. Geltungsbereich und Tätigkeit Alleskleber 2. Gefahr für Mensch und Umwelt Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizungen. Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln anzuwendende Verfahren: Für ausreichende Lüftung sorgen. – Dämpfe nicht Einatmen. Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen. Kühl und trocken lagern. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Von Nahrungsmittel, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Nicht rauchen.



Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

- Explosionsgeschützte elektrische Geräte, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen verwenden.
- Kontaminierte Kleidungsstücke sofort ausziehen und Haut mit Wasser abwaschen.
- Nach dem Umgang mit chemischen Produkten und vor anderen Tätigkeiten Hände gründlich waschen.
- Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithal-
- Augenschutz: Schutzbrille beim Umfüllen tragen.
- Handschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich...
- Hautschutz: Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
- Körperschutz: Atemschutz bei unzureichender Belüftung tragen. Dämpfe nicht einatmen

Umweltschutzmaßnahmen:

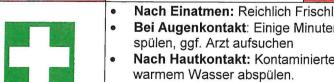
- Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder das Erdreich gelangen lassen.
- Mit viel Wasser verdünnen.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Universalbinder) aufnehmen.

4. Verhalten im Gefahrfall

- Geeignete Löschmittel bei Bränden: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Kohlendioxid.
- Bei einem Brand können sich Stickoxide und Kohlenmonoxid bilden.



5. Erste Hilfe Notruf: 112

- Nach Einatmen: Reichlich Frischluftzufuhr. Bei Beschwerden ggf. Arzt aufsuchen.
- Bei Augenkontakt: Einige Minuten bei geöffnetem Lidspalt behutsam mit Wasser
- Nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung sofort ablegen und Haut mit reichlich
- Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken, ggf. Arzt.

6. Sachgerechte Entsorgung

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.